

Shigellose (Bakterienruhr)

Erreger

zellgiftbildende Stäbchenbakterien: *S. dysenteriae*, *S. flexneri*, *S. boydii*, *S. sonnei*.

Vorkommen

weltweit, mangelnde Hygiene sowie Fliegen spielen eine große Rolle bei der Verbreitung. Warmes Klima begünstigt die Ausbreitung.

Übertragung

Die Aufnahme der Erreger erfolgt oral. Infektionsquelle ist der Stuhl akut erkrankter oder symptomloser Personen, welche dennoch Bakterien ausscheiden können. Die Shigellen gelangen über infizierte Gegenstände, Hände, Trinkwasser, Nahrungsmittel oder Fliegen in den Mund.

Inkubationszeit

1-3 Tage, (bei *S. dysenteriae* evtl. bis zu 10 Tagen)

Krankheitsbild

Plötzlich beginnend treten Fieber, Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Bauchkrämpfe und wässrige, aber auch blutig-schleimige Durchfälle auf. Die unkomplizierte Erkrankung endet normalerweise nach 4-7 Tagen. Als bedeutende Komplikation können bei Kindern (ca. 70% aller Krankheitsfälle) Krampfanfälle auftreten. Besonders bei alten Menschen, Kleinkindern und geschädigtem Immunsystem treten schwere Verläufe mit Bewusstseinsverlust, Nackensteifigkeit, hohem Fieber bis zum Tod auf.

Die wesentliche Komplikation ist der enorme Wasser- und Mineralsalzverlust durch die häufigen Durchfälle, welche im Kreislaufversagen enden können. Unbehandelt kann die entzündete Darmwand brechen und eine lebensgefährliche Entzündung des Bauchfells kann auftreten. Durch die Schädigung der Schleimhautbarriere können sich zusätzlich auch andere krankmachende Bakterien im Körper verteilen.

Ansteckungsdauer

Sie ist nicht genau bekannt. Im Stuhl sind die Bakterien gewöhnlich 4 Wochen, mitunter auch Monate nachzuweisen.

Diagnose

Sie erfolgt durch Isolation des Erregers aus Stuhlproben (oder Rektalabstrichen).

Behandlung

Je nach Schwere erfolgt sie nur symptomatisch oder zusätzlich antibiotisch.

Vorsorge

Entscheidend ist die persönliche Händehygiene. Eine Impfung gibt es nicht. Nach überstandener Erkrankung besteht nur kurzzeitige Immunität.

Gesetzliche Regelungen

Eine ärztliche Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt besteht grundsätzlich schon beim Verdacht auf eine bakterielle oder virale Magen-Darm-Infektion bei Menschen im Lebensmittelgewerbe und bei gehäuftem Auftreten. Auch das Labor muss den Keimnachweis melden. Erkrankte dürfen nicht mit Lebensmitteln arbeiten und keine Gemeinschaftseinrichtungen besuchen.

Mehr Informationen?

☎ Sachbearbeitung: 0431 901-2108, -2117
☎ Ärztliche Beratung: 0431 901-2120, -2130, -4427

Landeshauptstadt Kiel | Fleethörn 18-24, 24103 Kiel
Amt für Gesundheit | Infektionsschutz@kiel.de